

K-Nr. RR. 432

Kantonsrat

Eingegangen: 7. September 2010/33

Matthias Freivogel  
Kantonsrat  
Postfach 3196  
8201 Schaffhausen

Regierungsrat  
Kanton Schaffhausen  
Rathaus  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 06.09.2010

**Kleine Anfrage 2010/19**  
**Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich Kanton-Gemeinden**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Anfangs 2008 ist die im Jahr 2004 von Volk und Ständen beschlossene Verfassungsbestimmung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft getreten.

Mit seinem „Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008-2011“ hat der Bundesrat am 31. März 2010 eine erste Analyse der neuen Regelungen vorgenommen und diese in die Vernehmlassung geschickt.

Der Regierungsrat hat am 29. Juni 2010 dazu Stellung genommen und sich „für leichte Anpassungen beim Finanzausgleich Bund – Kantone“ ausgesprochen. Weiter hat er festgehalten, die getroffenen Annahmen, namentlich bei der Dotation der verschiedenen Ausgleichsgefässe des Finanzausgleichs, hätten sich, wenn das Gesamtvolumen berücksichtigt werde, als verhältnismässig genau erwiesen.

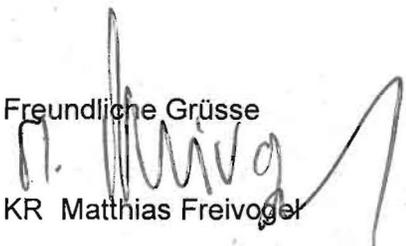
Parallel zur NFA Bund-Kantone wurde auch im Kanton Schaffhausen der Finanzausgleich Kanton-Gemeinden in umfangreichen (Teil-)Projekten neu geregelt. Es erscheint deshalb angezeigt, auch die Erfahrungen dazu zu analysieren, eine erste innerkantonale Standortbestimmung (z.B. per Ende 2010) vorzunehmen, Korrekturmöglichkeiten aufzuzeigen und einen Ausblick auf künftige „finanzausgleichsrelevante“ Projekte zu werfen.

**Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob er bereit ist, zur Wirksamkeit sowie zum Vollzug der NFA Kanton-Gemeinden:**

1. dem Kantonsrat innert nützlicher Frist einen Wirksamkeitsbericht NFA Kanton-Gemeinden vorzulegen, inklusive allfällig notwendige Korrekturmöglichkeiten sowie Ausblick auf zukünftige Projekte?
2. Über diesen Bericht bei den Gemeinden, Parteien, Verbänden usw. eine Vernehmlassung durchzuführen?
3. Wenn ja, wie sieht der Regierungsrat den zeitlichen Rahmen?

Für Ihre Antwort danke ich im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

  
KR Matthias Freivogel